

Information über die Verwendung personenbezogener Daten bei der Durchführung und Nachbereitung kultureller Veranstaltungen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Gemeinde Bibertal Hauptstraße 2 89346 Bibertal Telefon: (08226) 8690-0 Fax: (08226) 8690-29 E-Mail: rathaus@bibertal.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Str. 16, 89335 Ichenhausen Telefon: 08223/4005-67 E-Mail: Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen:	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung kultureller Veranstaltungen wie z.B. Märkte, Kultursommer, Ferienprogramme, Jubiläumsfeiern ebenso Berichterstattung und ggf. Fotografien der Veranstaltung auf der Website der Kommune bzw. in Informationsbroschüren, Mitteilungsblatt, Zeitung oder Videos. Die Anmeldung zu bzw. die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt freiwillig und umfasst die Einwilligung zu allen hier genannten Datenverwendungen.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	a) Vorbereitung und Durchführung: Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO b) Nachbereitung und Fotografien: Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO, § 22, 23 KUG
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern:	a) keine. b) Ggf. Fotografien der Veranstaltung auf der Website der Kommune nach den Kriterien des § 23 KunstUrhG.
6. Übermittlung in ein Drittland:	a) Keine b) Veröffentlichungen im Internet sind weltweit abrufbar. Bei manchen Veranstaltungen sind auch Medienvertreter anwesend. Deren Veröffentlichungen unterfallen dem Medienprivileg und wir haben darauf keinen Einfluss.
7. Dauer der Speicherung:	Für die Anmeldung und Durchführung erhobene Daten unterliegen der ges. Aufbewahrungsfrist. Bezogen auf die Berichterstattung und Verwendung von Fotografien durch uns können Sie die Einwilligung widerrufen.
8. Rechte der Betroffenen:	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunft (Art. 15) ▪ Berichtigung (Art. 16) ▪ Löschung (Art. 17) ▪ Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) ▪ Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) ▪ Datenübertragbarkeit (Art. 20) ▪ Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde:	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD):

	https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich:	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung:	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke:	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den o.g. Zwecken und auf weiteren Plattformen findet ohne gesonderte Einwilligung nicht statt.

Hinweis zur Anmeldung:

Zu kulturellen Veranstaltungen versenden wir in der Regel **keine Einladungen**, sondern informieren die Öffentlichkeit über die geplante Veranstaltung auf Flyern, auf unserer Website und der regionalen Presse. **Ihre Anmeldung und/oder Teilnahme erfolgt freiwillig.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Anmeldung bzw. die Teilnahme zu einer unserer Veranstaltungen die Einwilligung umfasst, ihre Daten in diesem Rahmen für die Planung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung zu verwenden. Hierfür holen wir keine gesonderte Einwilligung ein.

Sollten Sie mit den in der Information gem. Art. 13 DSGVO genannten und unter [www. Bibertal.de](http://www.bibertal.de), unter **Datenschutzinformationen** abrufbaren Verarbeitungen nicht einverstanden sein, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich.

Bei **Ferienprogrammen** umfasst diese Einwilligung auch die für die Durchführung erforderlichen Daten Ihres Kindes.

Falls **Fotografien oder Filme** der Veranstaltung für die Website oder Informationsbroschüren der Kommune oder einen Zeitungsbericht verwendet werden sollen, **auf denen Ihr Kind deutlich zu erkennen ist**, wird die Gemeinde Bibertal vor der Veröffentlichung ausschließlich hierfür eine gesonderte Einwilligung im hier nachfolgend beigefügten Format einholen:

Einwilligung in die Veröffentlichung eindeutig bestimmter Fotografien von Kindern bzw. solchen, bei denen die Darstellung nicht den Anforderungen des § 23 KunstUrhG genügt:

Ich / wir sind damit einverstanden, dass die beigefügten Aufnahmen, auf denen ich und / oder mein/e Kind/er erkennbar abgebildet sind, von der Kommune für deren Öffentlichkeitsarbeit für die

- Mitteilungsblatt/sonstige Druckerzeugnisse/ Presse
- Website der Kommune

unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

Die Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als den beschriebenen Zweck oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist ohne meine / unsere Zustimmung nicht zulässig. Mit einer Weitergabe an die folgenden Medien bin ich einverstanden:

- Mitteilungsblatt Bibertal
- Günzburger Zeitung

Diese Einwilligung ist freiwillig und ich kann diese Einverständniserklärung teilweise oder vollständig bei der Kommune in schriftlicher Form jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

.....

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten